

EINGEGANGEN

12. Mai 2020

GEMEINDEKANZLEI

Einwohnerrat
Thomas Theiler
Einschlagstr. 1
8212 Neuhausen
t.theiler@shinternet.ch

An den Einwohnerratspräsidenten
Peter Fischli
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen, 12. Mai 2020

Kleine Anfrage

Anbindung des Rhytech Areal an das Brunnenwiesenquartier

An der GV des Neuhauser Gewerbeverbandes Anfang März, hat die Halter AG über den Stand der Dinge auf dem Rhytech Areal berichtet.

Im Nachgang an diese Versammlung, wollte ich von dem Vertreter der Halter AG wissen, wieso dieser auf eine Unterführung der DB Linie und somit auf eine direkte Anbindung des Brunnenwiesenquartiers für Fussgänger und Langsamverkehr verzichtet und wie die Halter AG diesen Entscheid begründet. Nachdem sich sein Erstaunen gelöst hat, bekam ich folgende Antwort: Weder für die Planung, noch den Bau, noch die Finanzierung dieser Unterführung sei die Halter AG verantwortlich, sonder alleine die Gemeinde Neuhausen. Erstaunt über diese Antwort, habe ich in den Unterlagen folgendes gefunden.

Im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 18. Dezember 2012, Seite 9, Punkt 8. steht folgender Text:

8. Fussgängerverbindungen

Das Agglomerationsprogramm Schaffhausen (2. Generation) sieht eine direkte Fussgängerverbindung zwischen dem RhyTech-Quartier und der Badischen Bahnhofstrasse auf der Höhe der Brunnenwiesenstrasse vor. Die in der Zwischenzeit erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass eine behindertengerechte Unterführung unter der DB-Bahnlinie technisch möglich ist. Mit den Quartierplanvorschriften hat die rechtliche Sicherstellung dieser Verbindung im Planungsgebiet zu erfolgen. Die Unterführung muss in die Projektierungen für die Bebauung der Sonderzone Rhy Tech-Quartier A einfließen. Die Beteiligung der Eigentümerin von Grundstück GB Nr. 675 an den Kosten dieser Unterführung wird in einer Vereinbarung geregelt.

Den praktisch gleichen Text wurde auch im Abstimmungsbüchlein vom 9. Juni 2013 Seite 13/14 verwendet. Einziger Unterschied ist der letzte Satz. Da steht:

Die 3ATM wird sich gemäss der unterschriftsreifen Vereinbarung an den Kosten dieser Unterführung in massgeblicher Weise beteiligen.

Wer nun in den angesprochenen Quartierplanvorschriften die rechtliche Sicherstellung dieser Verbindung sucht, wird schnell merken, dass diese DB - Unterführung gar nicht vorhanden ist, sondern nur noch von einem Lift bei der Strassenunterführung Zollstrasse die Rede ist, um den Höhenunterschied auszugleichen.

Mit dem nicht bauen dieser DB- Unterführung Seites Brunnenwiesenstrasse ins neue Rhy-Tech Areal, verliert der ganze westliche Teil von Neuhausen einen direkten Zugang in dieses neue Zentrum. Der ganze Fuss-, Velo- und Langsamverkehr muss wie heute auch, zuerst die DB Linie unter- oder überqueren. Dabei hat man im Abstimmungskampf immer von einer Öffnung diese Areals gesprochen. Eine geniale Verbindung wird vom Gemeinderat einfach in der Schublade entsorgt.

Der Gemeinderat hat diesen Quartierplan am 21. April 2015 beschlossen.

Ich habe daher folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wer hat entschieden, dass diese DB – Unterführung nicht in die Quartierplanvorschriften aufgenommen wurde.
2. Wann wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass diese DB – Unterführung nicht geplant wird und gibt es darüber einen Gemeinderatsbeschluss?
3. Wie begründet der Gemeinderat den Entscheid, diese DB – Unterführung nicht in die Quartierplanvorschriften aufzunehmen, obwohl diese dem Einwohnerrat und der Stimmbevölkerung vorgelegt wurde.
4. Mit welchen Kosten müsste für diese Unterführung gerechnet werden.
5. Welche Vereinbarungen hat die Gemeinde mit der Halter AG beim Rhy-Tech Areal bisher getroffen.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Thomas Theiler
Einwohnerrat

